

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 5

Berlin, den 23. Mai

2012

	Inhalt	Seite
I. Bekanntmachungen		
4. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) (4. TV-EKBO-Änderungstarifvertrag) vom 9. Februar 2012		82
Urkunde über die Änderung des Namens der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Berlin-Köpenick, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree		83
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Hennigsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost		83
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Kroppen, der Evangelischen Kirchengemeinde Lindenau und der Evangelischen Kirchengemeinde Schraden, sämtlich Kirchenkreis Hoyerswerda, zu einem Pfarrsprengel		83
II. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung von Pfarrstellen		84
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen		85
III. Personalmeldungen		
IV. Mitteilungen		
Auslandsdienst in Toronto (Kanada)		89

I. Bekanntmachungen

4. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) (4. TV-EKBO-Änderungstarifvertrag)

Vom 9. Februar 2012

Zwischen

der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
vertreten durch die Kirchenleitung,

einerseits

und

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverbände Berlin und Brandenburg,
der Gewerkschaft Kirche und Diakonie,
Landesverband Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft,
Bundesvorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderung des TV-EKBO

Der Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV EKBO) vom 9. Juli 2008 (KABl. S. 120), zuletzt geändert durch den 3. TV-EKBO Änderungstarifvertrag vom 8. Juli 2010 (KABl. S. 189), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a neu eingefügt:

„§ 3a Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Betriebliche Gesundheitsförderung zielt auf die Verbesserung der gesundheitlichen Situation und die Stärkung gesundheitlicher Ressourcen aller Mitarbeiter ab, um deren Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft zu bewahren und zu steigern. Betriebliche Gesundheitsförderung basiert auf einem aktiv betriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

(2) Zum Erreichen dieses Ziels soll das selbstverantwortliche Handeln der Mitarbeiter durch die Arbeitgeber unterstützt werden. Ebenso werden die Arbeitgeber nach Maßgabe der gesetzlichen Verpflichtungen die Gefährdungen, die von den spezifischen Arbeitsplätzen ausgehen, auf Grundlage vorhandener bzw. in gleicher Weise wie bisher erhobener Daten analysieren und präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Dienststellen und Betrieben umsetzen.

(3) Auf Mitarbeiter mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 30 sowie auf Mitarbeiter, deren Leistungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gemindert ist (§ 38 Absatz 3), finden § 81 Absätze 4 und 5 SGB IX – jeweils mit Ausnahme von Satz 2 – entsprechend Anwendung.“

2. In der Protokollerklärung zu § 17 Absatz 2 werden die Sätze 1 und 2 durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Instrumente des § 17 Absatz 2 unterstützen die Anliegen der Personalentwicklung.“

3. In § 21 Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „Leistungsentgelte,“ gestrichen.

4. Nach § 34 Absatz 2 wird folgender Absatz 2a neu eingefügt:

„(2a) Auf Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern finden abweichend von § 23 Absatz 1 Satz 2 Kündigungsschutzgesetz die Vorschrif-

ten des ersten und zweiten Abschnitts des Kündigungsschutzgesetzes auch dann Anwendung, wenn der jeweils geltende Schwellenwert bei Einstellung überschritten war und erst im Laufe des Arbeitsverhältnisses durch Outsourcing von Arbeitsaufgaben oder Ausgliederung von Teilen des Betriebes unterschritten wird.“

5. § 40 Nr. 2a wird wie folgt geändert:

a) Dem bisherigen Wortlaut wird folgende Ziffer 1 vorangestellt:

„1. Bei Anwendung des § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt:

Für ab 1. März 2012 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften werden im Rahmen des § 16 Absatz 2 Satz 2 Zeiten einschlägiger Berufserfahrung aus mehreren Arbeitsverhältnissen zum selben Arbeitgeber, zuzüglich einer einmaligen Berücksichtigung der nach Ziffer 2 angerechneten Zeit des Referendariats oder Vorbereitungsdienstes, zusammengerechnet. Die Nummer 3 der Protokollerklärungen zu § 16 Absatz 2 bleibt unberührt.“

b) Der bisherige Wortlaut wird Ziffer 2.

6. § 41 Nr. 2a wird wie folgt geändert:

a) Dem bisherigen Wortlaut wird folgende Ziffer 1 vorangestellt:

„1. Bei Anwendung des § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt:

Für ab 1. März 2012 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften im Religionsunterricht werden im Rahmen des § 16 Absatz 2 Satz 2 Zeiten einschlägiger Berufserfahrung aus mehreren Arbeitsverhältnissen zum selben Arbeitgeber, zuzüglich einer einmaligen Berücksichtigung der nach Ziffer 2 angerechneten Zeit des Referendariats oder Vorbereitungsdienstes, zusammengerechnet. Die Nummer 3 der Protokollerklärungen zu § 16 Absatz 2 bleibt unberührt.“

b) Der bisherige Wortlaut wird Ziffer 2.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2012 in Kraft.

Niederschriftserklärung zu § 1 Buchstabe b TV-EKBO:

Bei der Bestimmung des regelmäßigen Entgelts werden Zulagen und Zuschläge nicht berücksichtigt.

Berlin, den 9. Februar 2012

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Kirchenleitung

(L.S.)

M. D r ö g e

Gewerkschaft Kirche und Diakonie
Landesverband Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Chr. H a n n a s k y

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesvorstand

E. P a s c h k e O t t G. G ü t t n e r - M a y e r

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Landesverband Berlin Landesverband Brandenburg

D. S i e b e r n i k H. D e h r i n g G. F u c h s

U r k u n d e**über die Änderung des Namens
der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Berlin-Köpenick,
Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/ 2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Der Name der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Berlin-Köpenick, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, wird geändert in „Evangelische Stadtkirchengemeinde Köpenick“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Berlin, den 24. April 2012
Az: 1000-01: 37/038

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) S e e l e m a n n

*

U r k u n d e**über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Hennigsdorf,
Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/ 2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Hennigsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, wird geändert in „Martin-Luther-Kirchengemeinde Hennigsdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Berlin, den 24. April 2012
Az: 1000-01: 39/044

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) S e e l e m a n n

U r k u n d e**über die dauernde Verbindung
der Evangelischen Kirchengemeinde Kroppen,
der Evangelischen Kirchengemeinde Lindenau und
der Evangelischen Kirchengemeinde Schraden,
sämtlich Kirchenkreis Hoyerswerda,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Kroppen, die Evangelische Kirchengemeinde Lindenau und die Evangelische Kirchengemeinde Schraden, sämtlich Kirchenkreis Hoyerswerda, werden dauernd zum Pfarrsprengel Lindenau-Kroppen verbunden.

§ 2

Die bisherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Lindenau und Schraden wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kroppen, die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lindenau und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schraden werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lindenau-Kroppen übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Berlin, den 27. April 2012
Az. 1020-1: 66/000-22.00

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) S e e l e m a n n

II. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Klosterkirchengemeinden Doberlug, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Doberlug, Eichholz, Fischwasser, Lindena und Lugau.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden Friedersdorf, Gruhno, Oppelhain und Rückersdorf.

Die Kirchengemeinden liegen im Landkreis Elbe-Elster um die Stadt Doberlug-Kirchhain. Alle Kirchengemeinden haben Kirchen, die z.T. in den letzten Jahren saniert worden sind. Insbesondere die Klosterkirche Doberlug mit ihrer langen Tradition und großen Bedeutung für die Geschichte der Niederlausitz wurde in den letzten Jahren aufwendig instandgesetzt. Die Gottesdienste finden 14-tägig bzw. monatlich statt.

Die Arbeit mit Kindern liegt in den Händen einer Katechetin. Eine Gemeindegliederin arbeitet in Teilzeit in den Gemeinden.

Die Kirchenmusik wird im Wesentlichen von der nebenamtlich geleiteten Kantorei in Doberlug bestimmt. Ein Posaunenchor wird von einem Kantor betreut.

Eine enge Verbindung der Gemeinde zum evangelischen Kindergarten in Doberlug ist wichtiges Anliegen.

Vier evangelische Friedhöfe werden weitgehend ehrenamtlich verwaltet.

Die ca. 1.500 Gemeindeglieder wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die Menschen im ländlichen Umfeld seelsorgerlich begleitet, einladend und den Menschen zugewandt den christlichen Glauben vermittelt und Freude an der Arbeit mit allen Altersgruppen hat. Die Gemeinden sind offen für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich verändern möchte genauso wie für jemanden, der sich erst am Anfang seines Berufsweges befindet. Sie sind neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen. Die Zusammenarbeit in der Region soll gelebt werden. Die Bereitschaft dazu ist erforderlich.

Zwei Stunden Religionsunterricht sind wöchentlich zu erteilen.

Nach Abschluss der Sanierung wird ein Pfarrhaus in Doberlug als Dienstwohnung zur Verfügung stehen.

In der Kleinstadt Doberlug-Kirchhain befinden sich eine Grundschule, eine evangelische Oberschule, ein evangelisches Gymnasium und eine Zweigstelle der Kreismusikschule sowie eine Bahnanbindung nach Berlin, Leipzig, Cottbus und Dresden. Für Freizeitaktivitäten bieten sich ein Schwimmbad im Ort und in der Nähe das Naherholungsgebiet Bad Erna an.

Auskünfte erteilen für den Gemeindegliederrat Gemeindegliederin Doreen Brauer, Telefon: 03 53 25/363 und Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 035 46/1 79 14 22.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des neu gebildeten Pfarrsprengels Lindenau-Kroppen, Kirchenkreis Hoyerswerda, ist ab sofort mit 100% Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Kroppen, Lindenau und Schraden mit insgesamt fünf Predigtstellen.

Die musikalische Begleitung der Gottesdienste wird von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt. Zur gottesdienstlichen Besetzung stehen eine Reihe von Lektorinnen und Lektoren zur Verfügung.

Zum Pfarrsprengel gehören ca. 1.300 Gemeindeglieder bei ca. 3.800 Einwohnern der Ortschaften Kroppen, Frauendorf, Lindenau,

Schraden und Tettau. Die Gemeinden befinden sich im Umkreis von ca. 12 km im Sprengel Görlitz. Der Pfarrsprengel liegt an der A13 ca. 40 km nördlich von Dresden.

Der Dienstsitz ist Kroppen. Zum Dienstsitz gehören ein Gemeindehaus und ein renoviertes Pfarrhaus mit Büroräumen, Pfarrwohnung – welche auch für eine Familie mit Kindern geeignet ist – und ein geräumiger Garten.

Im Dorf gibt es eine Kindertagesstätte der Diakonie. Verschiedene Schulen sind in den Nachbarorten vorhanden.

Es stehen eine Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für folgende Aufgaben zur Verfügung: Kinder- und Jugendarbeit, Posaunenchor, Haus- und Kirchwardienste, Gemeindebüro, Frauenkreise, Bibelkaffee sowie missionarische Tätigkeiten (z.B. Frühstückstreffen).

Der Pfarrsprengel ist in einem Aufbruchprozess. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten am Zusammenwachsen der drei Kirchengemeinden.

Es wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer gesucht, die oder der mit eigenen Projekten und Ideen den christlichen Glauben einladend und zeitgemäß vermittelt und dabei auch den noch nicht zur Kirche Dazugehörigen offen gegenübertritt.

Die Gemeinden wünschen sich eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der sich der missionarischen Situation auf dem Lande stellt.

Von Vorteil ist, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- Freude an der Arbeit mit Menschen aller Altersstufen hat.
- Freude an lebensnaher Verkündigung und an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat.
- sich in die Lebenslagen der Menschen auf dem Lande einfühlen und sie seelsorgerlich begleiten kann.
- offen auf Gemeindeglieder zugeht, ihre unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten wahrnimmt und sie für Aufgaben in der Gemeinde gewinnt.
- Erfahrungen im Fundraising mitbringt.
- mit den Gemeindegliederkirchenräten und den Mitarbeitenden die Gemeindearbeit und die Struktur beständig weiterentwickelt.

Die Gemeindegliederkirchenräte freuen sich auf die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Reinhold Schiele (Vakanzverwalter), Telefon: 03 57 52/1 58 61.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Konradshöhe-Tegelort, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort mit 80% Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Konradshöhe-Tegelort ist eine selbstbewusste, lebendige und offene Stadtrandgemeinde mit etwa 2.000 Gemeindegliedern und eigenem Leitbild. Sie pflegt eine enge Kooperation mit der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde in Berlin-Heiligensee, die sich u.a. in aufeinander abgestimmten Gottesdienstzeiten, in gemeinsamen Festen und einer gemeinsamen Gemeindezeitschrift widerspiegelt.

Außerdem arbeitet die Kirchengemeinde mit der Grundschule am Tegelschen Ort, dem Gymnasium Schulinsel Scharfenberg, sowie dem Kinder- und Jugendhilfzentrum Haus Conradshöhe zusammen.

Neben einer engagierten Jugendarbeit mit Gemeindejugendrat gibt es in der Gemeinde trotz Ermangelung eines hauptamtlichen Kirchenmusikers zwei Chöre.

Eine Vielzahl von unterschiedlichen Kreisen und Gruppen von der Krabbelgruppe bis hin zum Seniorenkreis sorgen für ein reges Gemeindeleben.

Die Arbeit ist geprägt und wird getragen von der engagierten Beteiligung vieler Ehrenamtlicher in allen Bereichen sowie von einem kompetenten und verantwortungsbewussten Gemeindegliederkreis.

Die Gemeinde verfügt im Ortsteil Konradshöhe über eine denkmalgeschützte Kirche mit anschließendem Pfarrhaus und großem Garten, sowie im Ortsteil Tegelort über ein modernes Gemeindezentrum mit einer Kindertagesstätte und einer Seniorenwohnanlage.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gemäß dem Leitbild

- die ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet und in ihrer Eigenverantwortung fördert;
- Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde gewinnt, ihre Gaben entdeckt und entfaltet;
- Freude an der Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienstformen hat;
- in Seelsorge, Unterricht und Gemeindegemeinschaft auf Menschen jeden Alters zugeht;
- einen Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt;
- im Bereich des christlich-jüdischen Dialogs engagiert ist.

Nähere Informationen erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Sebastian Huck, Telefon: 030/43 67 25 29, sowie die Superintendentin des Kirchenkreises Reinickendorf, Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4 11 19 19.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (1.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg ist ab 1. November 2012 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

In die Verantwortung der Pfarrstelle gehören das Städtische Klinikum Brandenburg (Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité) und die HELIOS Kliniken Hohenstücken (neurologisches Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche). Im Städtischen Klinikum Brandenburg wird der Schwerpunkt des Dienstes liegen. Vor allem in den Fachbereichen:

- Orthopädie, Chirurgie,
- Darmzentrum,
- Brustzentrum,
- Rettungsstelle, Intensivstation,
- Mitarbeit bei der Weiterbildung des Pflegepersonals.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für Krankenhausseelsorge im Bereich der EKBO vom 15.12.2000 eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Zu den Aufgaben in der Pfarrstelle gehören:

- eine enge Zusammenarbeit mit der Seelsorgerin des Asklepios Klinikums in Brandenburg (50 %) mit gegenseitiger Vertretung,
- eine enge Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgerin, ökumenische Ausrichtung der Arbeit und gegenseitige Vertretung,
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Krankenhausseelsorge und im Pfarrkonvent des Kirchenkreises.

Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge Gabriele Lucht, Telefon: 030/24 34 42 32, und das Büro der Superintendentur, Telefon: 0 33 81/22 44 15.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Papitz, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Papitz im Spreewald (wendisches Siedlungsgebiet) besteht aus den Kirchengemeinden Papitz und Krieschow mit

insgesamt 1.167 Gemeindegliedern und zwei Predigtstätten. Die beiden wertvollen Dorfkirchen sind saniert, renovierte Gemeinderäume und große Außenflächen können vielfältig genutzt werden.

In Papitz steht ein gut erhaltenes Pfarrhaus mit geräumiger Dienstwohnung, Amtszimmer und großem Garten zur Verfügung, das auch für eine Familie gut geeignet ist.

Die engagierten Ältesten und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kirchenchor, Posaunenchor, Konfirmanden – und Kindergottesdienstteam, Lektoren, Besuchsdienst u.a.) freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne leitet, auf die verschiedenen Altersgruppen offen zugeht und Lust hat, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eigene Impulse zu geben.

Die Verwaltungsarbeit wird in einem funktionierenden Gemeindebüro erledigt.

Die Kirchengemeinden sind in das Leben der Dörfer integriert.

In Krieschow gibt es eine Grundschule, mit der eine gute Zusammenarbeit über den Religionsunterricht hinaus besteht, die fortgeführt werden soll.

In Cottbus sind alle Schulformen einschließlich einer Evangelischen Grundschule vorhanden. Staatstheater, Konservatorium, Kinos und Museen bieten niveauvolle Kultur, die Kirchen der Stadt vielfältige Kirchenmusik. Auch Sportbegeisterte finden in Cottbus viele Angebote.

Der Spreewald zieht Naturliebhaber an, das gut ausgebaute Radwegenetz der Region Touristen von überallher.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung für die Gemeindekirchenräte: Sabine Jentzsch (0162/2 81 32 75), Wolfgang Noack (0171/1 24 82 04), Rüdiger Grohmann, Telefon: 03 56 04/6 40 74 und Superintendentin Ulrike Menzel, Telefon: 0355/2 47 63.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Trinitatis, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg, ist ab sofort mit 80 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Kirchengemeinde Döbern mit weiteren 20 % Dienstumfang.

Der Pfarrsprengel Trinitatis besteht aus den drei Kirchengemeinden Eichwege (358 Gemeindeglieder), Groß Kölzig (381 Gemeindeglieder) und Hornow (433 Gemeindeglieder). Die Gemeinden verfügen über ein intaktes Gemeindeleben mit verschiedenen, in hohem Grade selbständig arbeitenden Gemeindegruppen. Es gibt vier Kirchen mit normalem Instandsetzungsbedarf, in denen im wöchentlichen Wechsel in der Regel zwei bis drei Gottesdienste stattfinden. Im Sprengel gibt es mehrere Kitas, darunter auch eine katholische. Einkaufsmöglichkeiten sind im Grundzentrum Döbern (3 km) vorhanden. Auf Grund der guten Verkehrsanbindung (Linienbusse im Stundentakt, acht Minuten bis zur Autobahn) sind z.B. Cottbus und Berlin schnell erreichbar.

Die Gemeinden des Sprengels wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der – neben der verlässlichen Absicherung des Tagesgeschäftes – ihren oder seinen Schwerpunkt in der Seelsorge sieht, die Gemeinden in ihren Aktivitäten begleitet und unterstützt sowie gemeinsam mit den Akteuren vor Ort neue Impulse im Gemeindeleben setzt.

Da im Bereich des Sprengels eine Evangelische Grundschule (mit eigener Religionslehrerin) als Schwerpunkt missionarischer Tätigkeit existiert, sollte die Bewerberin oder der Bewerber der Arbeit mit Kindern aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die selbständig arbeitenden Gemeindekirchenräte des Pfarrsprengels werden die künftige Stelleninhaberin oder den künftige Stelleninhaber in Verwaltungs-, Bau- und Finanzangelegenheiten unterstützen.

Mit einem Stellenanteil von 20 % nimmt die künftige Pfarrerin oder der künftige Pfarrer pfarramtliche Dienste in der unmittelbar an-

grenzenden Gemeinde Döbern (631 Gemeindeglieder) zur Unterstützung des dortigen Pfarrstelleninhabers, der zugleich Superintendent des Kirchenkreises ist, wahr. In diesen Teil der Tätigkeit fällt u.a. die Betreuung der Bewohner eines am Ort befindlichen Alten- und Pflegeheimes.

Gemeinsam ist allen Gemeinden die gut funktionierende ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde in Döbern, die sich in vielfältigen gemeinsamen Aktionen ausdrückt und von der zukünftigen Pfarrstelleninhaberin oder dem zukünftigen Pfarrstelleninhaber mit getragen werden sollte.

Eine moderne Dienstwohnung mit 123 m² Wohnfläche, die nach Bedarf individuell angepasst werden kann, steht in dem zentral im Sprengel gelegenen, sanierten Pfarrhaus von Groß Kölzig zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zossen-Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Zossen-Wünsdorf besteht aus den Kirchengemeinden Zossen und Wünsdorf.

Zossen ist eine Kleinstadt südlich von Berlin mit guter Verkehrsbindung und hat ca. 8.000 Einwohner, davon 2.500 evangelische Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde Zossen verfügt über eine große Stadtkirche, ein 1993 erbautes Gemeindezentrum in Zossen sowie Gemeinderäume an den Predigtstellen in Mellensee, Schöneiche und Dabendorf.

In der Kirchengemeinde Wünsdorf (900 Gemeindeglieder), die hauptsächlich von einer Pfarrerin betreut wird, gibt es eine Dorfkirche und einen Gemeinderaum.

Der Pfarrdienst im Pfarrsprengel wird gemeinsam mit der Superintendentin (mit 25 %) und einer Pfarrerin (100 %) wahrgenommen.

Ein hauptamtlicher Kirchenmusiker und zwei Katechetinnen sowie eine Gemeinsekretärin und ein Kirchwart ergänzen das Team.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung der regionalen Jugendarbeit mit 25 % Dienstumfang.

Eine Pfarrdienstwohnung steht zur Verfügung.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gern und offen auf Menschen zugeht und den christlichen Glauben einladend und zeitgemäß vermittelt,
- Freude hat an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste,
- mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Team zusammenarbeitet und
- bereit ist zu regionaler Zusammenarbeit.

Dazu freuen sich die Konfirmanden und Jugendlichen in der Region auf die Fortführung der Jungen Gemeinde, auf die Durchführung von Rüstzeiten und Projekten in der kreiskirchlichen Jugendarbeit als auch auf die Mitarbeit im Kreisjugendkonvent.

Wöchentlich sind 2 Stunden Religionsunterricht zu erteilen.

Auskünfte erteilen Herr Huschke, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Zossen, Telefon: 033 77/393747, sowie Frau Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 033 77/33 56 10 oder 033 77/33 56 33.

Bewerbungen werden bis zum 4. Juli 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung der kreiskirchlichen Jugendarbeit mit weiteren 50 % Dienstumfang sowie die dauerhafte Vakanzverwaltung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kloster Zinna.

Die Kirchengemeinden Kloster Zinna und Jüterbog suchen baldmöglichst eine Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer, die oder der in der Gemeinschaft der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter engagiert und zugewandt ihren oder seinen Dienst tun möchte.

In Jüterbog freuen sich Pfarrerin, Pfarrer, Kirchenmusiker, Katechetin und Sekretärin auf die Zusammenarbeit, in Kloster Zinna eine Gemeindegliedlerin.

Aufgrund der Arbeitersituation kann auf die Begabungen der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers eingegangen und die Arbeit entsprechend untereinander aufgeteilt werden.

Aufgrund der Kombination der ausgeschriebenen Pfarrstelle mit der Kreisjugendarbeit liegt ein Schwerpunkt in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit. Hier kann auf die gute Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kindergarten und der Evangelischen Grundschule am Ort zurückgegriffen werden, sowie auf die regionale Konfirmandenarbeit und die aktive Junge Gemeinde.

In der Kirchengemeinde Kloster Zinna werden der Predigtamt in der kulturell bedeutsamen Zisterzienserkirche und in den Dorfkirchen Werder, Neuhof und Grüna erwartet, sowie die Geschäftsführung, die Leitung des Seniorenkreises, der Vollzug der Kasualien und die Seelsorge im Pfarrsprengel. Bei Bauangelegenheiten helfen die Kollegen gern.

Der Dienst in der kirchenkreisweiten Jugendarbeit mit Schwerpunkt in der Region ist eingebettet in ein Team von vier hauptamtlichen Mitarbeitern im Kirchenkreis.

Viele engagierte und interessierte Jugendlichen in der Region und im Kirchenkreis freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an der Begleitung und dem Aufbau von Jungen Gemeinden hat und dabei gut mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Jugendarbeit zusammenarbeitet,
- Projekte und Rüstzeiten der regionalen und kreiskirchlichen Jugendarbeit initiiert und durchführt,
- als Mitglied den Kreisjugendkonvent begleitet,
- die Ausbildung von Ehrenamtlichen organisiert und sie begleitet.

Die Stadt Jüterbog, zu der auch Kloster Zinna gehört, ist reich an kulturhistorisch bedeutenden Orten, vor allem Kirchen und Klöstern. Sie ist zugleich sehr gut an die Regionalbahn nach Berlin und Wittenberg angebunden. Alle Schularten sind am Ort.

Eine Pfarrwohnung steht nicht zur Verfügung, die Gemeinde hilft aber gern bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung.

Auskünfte für beide Gemeindebereiche erteilen Pfarrer Bernhard Gutsche, Telefon: 033 72/43 28 91 und Pfarrerin Mechthild Falk, Telefon: 03 37 32/5 00 87, für die Kreisjugendarbeit auch Pfarrer Andreas Domke, Telefon: 033 77/33 56 23.

Bewerbungen werden bis zum 4. Juli 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die neu errichtete (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren für die Region Spremberg zu besetzen.

Einen Schwerpunkt (30 %) der überregionalen Arbeit bildet die Seelsorge samt Gottesdiensten in den vielen neuen und wachsenden Senioren- und Pflegeeinrichtungen der Region und die Seelsorge im Krankenhaus.

Des Weiteren erfüllt die Pfarrstelle einen Projektauftrag (40 %), indem sie pastorale Dienste für längerfristige Vertretungsfälle (bei Vakanzen, Krankheit und Weiterbildung etc.) absichert. Die zu leistenden Vertretungsdienste werden in Fristen von Wochen, Monaten und Jahren geplant und nur in Ausnahmefällen für einzelne akute Notsituationen angefordert.

Der dritte Schwerpunkt (30 %) ist die zielgruppenorientierte missionarische Projektarbeit in der Region Spremberg.

Die Dienstaufsicht und fachliche Begleitung dieser Pfarrstelle übernimmt der Superintendent des Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg.

- Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der sich inhaltlich flexibel auf unterschiedliche Gemeinden einstellen kann,
- Erfahrungen in den elementaren pfarramtlichen Diensten erworben hat,
- sich auf die seelsorgerliche Arbeit mit alten und kranken Menschen einstellen kann,
- kontaktfreudig ist und
- Mobilität nicht scheut.

Eine klinische Seelsorgeausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation gemäß den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15.12.2000 (KABl. 2001, S. 7 und KABl. 2006, S. 22) bzw. der Erwerb der Qualifikation wird erwartet.

Eine Dienstwohnung kann ab 1. Oktober 2012 in Spremberg zur Verfügung gestellt werden.

Der Abschluss einer – sich möglicherweise den Bedürfnissen entsprechend ändernden – Dienstvereinbarung wird angestrebt.

Die amtierenden Pfarrer und Pfarrfrauen in der Region freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und deutliche Entlastung bei den wachsenden Aufgaben.

Auskünfte erteilen:

der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg, Michael Moogk, Telefon: 03 56 02/2 35 85, und seine Stellvertreterin Pfrn. Dorothee Lange-Seifert, Telefon: 03 57 53/53 21.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. Die neu errichtete Kreispfarrstelle für das Projekt „Kirche im Kiez“ des Kirchenkreises Potsdam, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Dienstort ist die Evangelische Stern-Kirchengemeinde Potsdam.

Die Evangelische Stern-Kirchengemeinde Potsdam besteht seit rund vierzig Jahren in den Potsdamer Wohngebieten Stern und Schlaatz. Die Gemeinde stellt sich gemeinsam mit dem Kirchenkreis den Herausforderungen, die sich durch die hohe Zahl sozial benachteiligter Menschen in dem Gemeindebereich ergeben.

Die lebendige Kirchengemeinde mit hoher Integrationskraft trägt das Projekt „Kirche im Kiez“ durch ehrenamtliches Engagement, einen Anteil der Finanzierung und Fürbitte. Zentrum und Kraftquell aller Gemeindeaktivitäten ist der Sonntagsgottesdienst. Hier treffen sich die Mitglieder der verschiedenen Gruppen und Kreise, tauschen sich aus und erbitten den Segen Gottes.

Aufgabe und Auftrag von „Kirche im Kiez“:

Mit „Kirche im Kiez“ machen der Kirchenkreis Potsdam und die Evangelische Stern-Kirchengemeinde Potsdam seit 2006 nieder-

schwellige Angebote mit dem räumlichen Schwerpunkt im Stadtteil „Am Schlaatz“. Die Bandbreite reicht von alternativen Gottesdiensten und Bibelkursen für Einsteiger bis zu offenen Gesprächs- und Gruppenangeboten.

Merkmal der Arbeit ist die enge Vernetzung mit anderen sozialen Akteuren im Kiez und der Stadt Potsdam. Es bestehen intensive Kontakte zur Potsdamer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, die im Einzugsbereich von „Kirche im Kiez“ liegt.

„Kirche im Kiez“ ist ein im Kiez und in der kirchlichen und kommunalen Öffentlichkeit etabliertes Projekt.

Der Kirchenkreis und die Gemeinde wünschen sich eine Stelleninhaberin oder einen Stelleninhaber, die oder der

- die Botschaft von Gottes Liebe so weiter trägt, dass sie für sozial benachteiligte Menschen glaubwürdig wird;
- theologisch fundiert und auf die Bibel gegründet verkündigt und Orientierung gibt;
- für verschiedene Altersgruppen einladend Gemeinschaft gestaltet und insbesondere für sozial benachteiligte Erwachsene Angebote entwickelt und umsetzt;
- konstruktiv mit Ehren- und Hauptamtlichen aus dem Bereich der Kirchengemeinden im Potsdamer Süden sowie mit sozialen Akteuren im Stadtteil zusammenarbeitet;
- in Kooperation mit anderen Stadtteilakteuren diakonische und gemeinwesenorientierte Arbeit leistet, auch im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten;
- bereit ist, selbst im Kiez zu wohnen;
- Kenntnisse im Sozialrecht hat oder bereit ist, sich diese anzueignen;
- vergleichbare Initiativen in anderen Potsdamer Stadtteilen begleitet, speziell die „Ladenkirche Drewitz“;
- bereit ist, Flexibilität im Zeitmanagement und den Arbeitsformen zu leben;
- regelmäßig Gottesdienst in der Sternkirche hält.

Geboten wird

- ein starker Rückhalt in allen evangelischen Kirchengemeinden im Potsdamer Süden;
- eine Aufgabe mit großen Gestaltungsspielräumen;
- die Freiheit, unkonventionelle Wege in der Verkündigung zu gehen und
- die Chance, Menschen kennenzulernen, die sonst in Gemeinden wenig vorkommen.

Auskünfte erteilen der Pfarrer der Evangelischen Stern-Kirchengemeinde Potsdam, Andreas Markert, Telefon: 0331/62 54 09, oder Superintendent Dr. Joachim Zehner, Telefon: 0331/90 11 69.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

III. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

IV. Mitteilungen

Auslandsdienst in Toronto (Kanada)

Für die Martin Luther Kirchengemeinde in Toronto, Kanada, die zur Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Die Martin Luther Kirche (www.martinluther.ca) liegt zusammen mit dem gemeindeeigenen englischsprachigen Kindergarten am südlichen Rand des Stadtzentrums nahe dem Ufer des Ontariosees. Die 1955 von deutschsprachigen Einwanderern gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig. Ihre Mitglieder wohnen im Großraum Toronto verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates;
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche;
- Interesse an der Zusammenarbeit mit anderen deutschsprachigen Gemeinden in Toronto und Freude an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen Stadt;
- überdurchschnittlich gute Englischkenntnisse;
- einen Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- die engagierte Mitarbeit des Kirchenvorstands und zahlreicher Ehrenamtlicher;
- ein gemeindeeigenes Pfarrhaus in einem Vorort Torontos;
- Besoldung und Krankenversicherung nach den Richtlinien der ELCIC.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindefahrung.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden sollte.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und Informationsmaterial. Verwenden Sie dazu die Kennziffer 2029.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel. 0511/2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2012 an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

